

Vorbericht

zum

Haushaltsplan

2016

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	Seite 3
2. Ergebnishaushalt	Seite 7
3. Finanzhaushalt	Seite 15
4. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	Seite 17
5. Entwicklung der Haushaltswirtschaft	Seite 19
6. Liquiditätsentwicklung	Seite 20
7. Ausblick Beteiligungen	Seite 20
8. Einwohnerentwicklung der Hansestadt Stendal	Seite 21
9. Aufbau Ergebnishaushalt	Seite 22
10. Aufbau Finanzhaushalt	Seite 24

1. Ausgangslage

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Hansestadt Stendal. Weiterhin werden die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr 2016 und der folgenden drei Jahre dargestellt. Im folgenden Bericht wird von tabellarischen und graphischen Darstellungen Gebrauch gemacht.

Der Haushaltsplan der Einheitsgemeinde Hansestadt Stendal ist gemäß § 98 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Die Aufwendungen des Ergebnishaushaltes müssen durch Erträge und Rücklagen gedeckt werden.

Der Ergebnishaushalt 2016 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 3.355.500 Euro auf. Die Hauptursache ist der erhebliche Rückgang der Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG). Durch die Verringerung der vom Land Sachsen-Anhalt bereitgestellten Finanzausgleichsmasse hat sich der Ertrag aus Zuweisungen gegenüber der tatsächlichen Zahlung 2015 für die Hansestadt Stendal um 982.087 Euro vermindert. Die Investitionspauschale ist annähernd unverändert. Gemäß der Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes des Landes Sachsen-Anhalt vom 15.12.2015 erhält die Hansestadt Stendal im Haushaltsjahr 2016 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 13.801.000 Euro, eine Auftragskostenpauschale in Höhe von 2.398.000 Euro und die Investitionspauschale in Höhe von 1.471.000 Euro. Weiterhin erhält die Hansestadt Stendal für den Ergebnishaushalt eine einmalige Bedarfszuweisung im Rahmen des FAG zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft in Höhe von 501.600 Euro.

Das Defizit wird durch die Entnahme aus der Rücklage in Höhe der Verrechnung der Abschreibungen und der Sonderposten ausgeglichen. Zusätzlich wird zum Haushaltsausgleich der positive Jahresüberschuss in Höhe von 1.516.600 Euro aus der vorläufigen Jahresrechnung 2013 eingesetzt. Gemäß § 23 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) können die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden. Das positive vorläufige Jahresergebnis 2013 resultiert vorwiegend aus verminderten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie aus geringeren Personalaufwendungen. Die weiterhin bestehende Unterdeckung im Ergebnishaushalt wird mit der Verrechnung aus den Rücklagen ausgeglichen.

In der mittelfristigen Erfolgsplanung 2017 bis 2019 sind die Aufwendungen durch die zu erwartenden Erträge gedeckt. Die Hansestadt Stendal erwartet steigende Steuereinnahmen und höheren Zuweisungen des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 1,6 Mio. Euro ab dem Haushaltsjahr 2017. Die Annahme der Erhöhung der Zuweisung des Landes stützt sich auf die Tatsache, dass im FAG die Zuweisungen des Landes an die Kommunen in der zurzeit gültigen Fassung nur bis 2016 geregelt sind. Die neue Landesregierung muss ab dem Haushaltsjahr 2017 zwingend eine Neuregelung des FAG beschließen. Es wird davon ausgegangen, dass das Land auf jeden Fall die Pflichtumstellung des Rechnungswesens und damit u. a. den Aufwand der Abschreibungen berücksichtigen muss.

Der Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 wird auf Grund des positiven vorläufigen Jahresabschlusses 2013 durch die Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert. Eine Kreditaufnahme ist im vorliegenden Planjahr 2016 nicht eingestellt, für die Finanzplanjahre 2017 bis 2019 ist in jedem Haushaltsjahr eine Kreditaufnahme vorgesehen.

Zuschüsse Sekundärprodukte (planmäßiger Saldo Ergebnishaushalt)	2014	2015	2016
Winckelmann Museum	164.400	164.500	163.800
Altm. Museum/Katharinenkirche	297.200	271.000	309.300
Tiergarten	563.900	595.700	606.200
Theater der Altmark	1.090.600	1.030.700	1.714.200
Musik- u. Kunstschule	368.600	374.000	401.000
Volkshochschule	163.700	182.000	219.700
Bibliothek	347.700	364.600	330.600
Rolandfest/Festmärkte	65.400	71.100	72.400
Weihnachtsmarkt	28.900	35.600	35.600
Kulturförderung	30.500	24.400	24.600
Zwischensumme „Schule und Kultur“	3.120.900	3.113.600	3.877.400
Obdachlosenangelegenheiten	54.900	58.200	55.100
Integrationsprojekt "Netzwerk"	1.600	4.100	3.000
Förderung anderer Träger, Vereine u.ä.	47.900	37.900	35.700
Jugendarbeit/Streetworker	139.000	165.200	190.200
sonstige Jugendfreizeitzentren	27.400	31.300	48.700
JFZ „Mitte“ (Altes Dorf, mit Wiekhaus)	229.400	277.400	269.200
MAD-Club (Wahrburger Str.)	185.100	201.800	233.100
Spielplätze	391.300	340.200	408.200
Zwischensumme „Soziales und Jugend“	1.076.600	1.116.100	1.243.200
Förderung des Sports	115.300	116.600	120.500
Sporthallen und -anlagen	644.900	797.800	775.100
Hoch- und Niedrigseilgarten	3.300	14.500	4.200
Städtische Bäder	607.100	660.400	660.400
Zwischensumme „Gesundheit und Sport“	1.370.600	1.589.300	1.560.200
Stadtteilbüro Stadtsee	60.100	47.900	45.400
Tourismus	229.000	231.800	262.900
Zwischensumme „Gestaltung der Umwelt“	289.100	279.700	308.300
Gesamtsumme	5.857.200	6.098.700	6.989.100

In der Übersicht sind ausgewählte Produkte und deren planmäßige Salden aufgeführt, die nachfolgend als Sekundärprodukte bezeichnet werden. Die Hansestadt Stendal verbessert mit diesen Zuschüssen erheblich die Attraktivität und trägt dafür Sorge, dass die weichen Standortfaktoren erhalten bleiben. Es gelingt seit Jahren, das umfassende Angebot zu halten und sogar zu erhöhen. Im vorliegenden Planentwurf ist im Bereich Tourismus das Angebot einer Eisbahnnutzung für die Bürgerinnen und Bürger im Haushaltsjahr 2016 eingestellt. Die Zuschüsse der Sekundärprodukte steigen jährlich vorwiegend durch die stetigen Tarif- und Preiserhöhungen. Eine Reduzierung des Angebotes ist für die Finanzplanjahre nicht vorgesehen.

Das Theater der Hansestadt Stendal wird als einzige budgetierte Einrichtung geführt. Der städtische Zuschuss im Ergebnisplan für das TdA beträgt 1.714.200 Euro für das Haushaltsjahr 2016. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen im Planjahr 2016, weil darin die Kosten für die Erneuerung der Brandschutzanlage, Sanierung Sprachalarmierung und Datenverkabelung in Höhe von 320.000 Euro veranschlagt sind. Der Verhandlungsstand der Theaterverträge mit dem Land Sachsen-Anhalt, dem Landkreis Stendal und dem Altmarkkreis Salzwedel ist Bestandteil der vorliegenden Planung. In der Spielzeit 2016/2017 sind verschiedene Sonderprojekte eingeplant, wie „Demokratie“ und „Vielfalter“, das Modellprojekt „Theaterpädagogik“ und Projekte im Zusammenhang mit dem vom Bund ausgelobten Theaterpreis. Diese werden im Jahr 2016 insgesamt mit 126.600 Euro gefördert.

Die Hansestadt Stendal muss die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 99 KVG LSA zur Finanzierung der Ausgaben im Haushaltsjahr 2016 intensiv umsetzen. Hiernach ergibt sich eine klare Rangfolge der Deckungsmittel. Es sind zuerst die sonstigen Einnahmen, dann die speziellen Entgelte für Leistungen der Gemeinde, dann Steuern und zum Schluss die Kreditaufnahme heranzuziehen.

Die KomHVO ist seit dem 01.01.2016 in Kraft getreten und löst damit die vorherige Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) ab. Mit der neuen KomHVO entfällt die Wertgrenze von 410,01 Euro netto, ab der ein Vermögensgegenstand der bilanziellen Abschreibung unterliegt. Die neue Wertgrenze bewirkt, dass Vermögensgegenstände bereits ab 150,01 Euro netto investiv verbucht und abgeschrieben werden, wodurch ein Anteil des Ergebnishaushaltes (Aufwand) nun als Investition deklariert ist.

In der Hansestadt Stendal wurden eine Reihe von Altersteilzeitverträgen abgeschlossen. Gemäß § 35 Abs. 1 S. 1 Nr. 6a KomHVO sind für solche Maßnahmen Rückstellungen zu bilden. Zum größten Teil ist das Blockmodell in Anspruch genommen worden, indem MitarbeiterInnen die Hälfte der vertraglich festgelegten Zeit arbeiten (Arbeitsphase) und die andere Hälfte von der Arbeit freigestellt werden (Freistellungsphase). In beiden Phasen werden die Bruttobezüge halbiert. Da in der Arbeitsphase die volle Arbeitszeit geleistet wird, entsteht ein Erfüllungsrückstand (Bildung Rückstellung), der in der Freistellungsphase „nachvergütet“ wird (Inanspruchnahme Rückstellung). Grundsätzlich gilt, dass die Bildung der Rückstellung in der Arbeitsphase zusätzlich zum halbierten Bruttobezug im Aufwand abzubilden ist. Die Inanspruchnahme der Rückstellung ist in der Freistellungsphase aufwandsneutral. Da die technische Abwicklung der Lohnzahlung nicht zwischen arbeitenden und frei gestellten MitarbeiterInnen unterscheidet, entsteht für die in der Freistellungsphase befindlichen MitarbeiterInnen ein zweites Mal Personalaufwand, obwohl die Inanspruchnahme der Rückstellung aufwandsneutral darzustellen ist. Aus diesem Grund wurde sich in den Haushaltsplanungen 2013, 2014 und 2015 für eine Ausgleichsposition in Form eines Ertrages entschieden, der dem erneut erzeugten Aufwand entgegensteht. Mit der neuen KomHVO sind durch § 35 Abs. 4 präzisere Festlegungen zu ergebnisneutralen Buchungen getroffen worden. Demzufolge kann, soweit dies aus technischen Gründen der Verwaltungsvereinfachung dient, der in Anspruch zu nehmende Rückstellungsbetrag auch bei den Aufwendungen abgesetzt werden. Des Weiteren sind Ertragsbuchungen im Zusammenhang mit Rückstellungen laut Kontenrahmenplan nur zulässig, sobald der Grund zur Rückstellungsbildung entfällt. Der Bildungsgrund entfällt im weitesten Sinne jedoch nur durch Versterben von MitarbeiterInnen, die Altersteilzeitverträge abgeschlossen hatten. Neben der Darstellung eines ausgleichenden Ertrages wurde bereits in den Vorjahren die Möglichkeit in Betracht gezogen, die in Anspruch genommenen Rückstellungen vom Aufwand abzusetzen. Aufgrund der nun eindeutigen Rechtslage, wurde sich dafür entschieden diese Vorgehensweise ab dem Haushaltsjahr 2016 in der Planung darzustellen. Die in Anspruch genommenen Rückstellungen vom Aufwand abzusetzen bewirkt, dass die für 2016 geplanten Personalaufwendungen um ca. 1,6 Mio. Euro vermindert ausgewiesen werden. Gleichzeitig entfallen die Erträge, die in Vorjahresplanungen enthalten waren, in gleicher Höhe. Die Personalauszahlungen im Finanzhaushalt bleiben von dieser Änderung unberührt.

2. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist für das Haushaltsjahr 2016 Erträge in Höhe von 63.599.500 Euro und Aufwendungen in Höhe von 66.955.000 Euro auf. Somit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.355.500 Euro. Für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt besteht gemäß des Runderlasses vom Ministerium für Inneres und Sport vom 22.11.2013 die Möglichkeit, bis zum Haushaltsjahr 2016 das negative Jahresergebnis mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz in Höhe der planmäßigen/bilanziellen Abschreibungen und Wertberichtigungen (ordentlicher Aufwand) sowie der außerordentlichen Aufwendungen abzüglich des Wertes an Erträgen aus der Auflösung von korrespondierenden Sonderposten für investive Zuwendungen auszugleichen. Das Anlagevermögen der Hansestadt Stendal unterliegt 2016 einem Werteverzehr (Abschreibung) von 6.406.900 Euro. Demgegenüber stehen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 4.568.000 Euro. Daher konnte eine Verrechnung mit der Rücklage in Höhe von 1.838.900 Euro erfolgen.

	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.568.000	4.746.700	4.964.500	5.118.700
Abschreibungen	6.406.900	6.538.000	6.754.000	6.881.400
Belastung Ergebnishaushalt	1.838.900	1.791.300	1.789.500	1.762.700

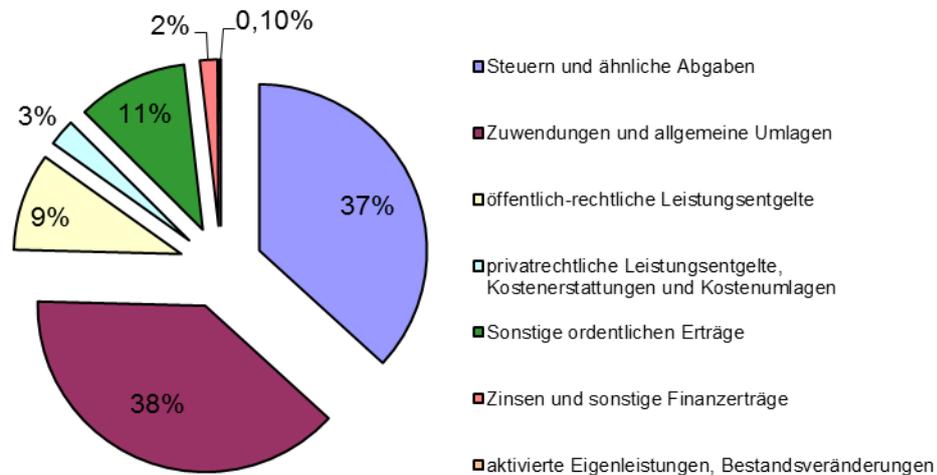
Zusätzlich wird zum Haushaltsausgleich der positive Jahresüberschuss in Höhe von 1.516.600 Euro aus der vorläufigen Jahresrechnung 2013 eingesetzt. Somit ist die Unterdeckung im Ergebnisplan mit der Verrechnung aus den Rücklagen ausgeglichen. In den Folgejahren rechnet die Hansestadt Stendal mit höheren Steuereinnahmen und einer Erhöhung der Zuweisungen des Landes Sachsen-Anhalt, dadurch ergibt sich ab dem Planjahr 2018 ein positives ordentliches Ergebnis.

Gesamtergebnisplan				
	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
ordentliche Erträge	63.599.500	67.926.900	68.073.600	67.831.300
ordentliche Aufwendungen	66.955.000	67.926.900	68.010.900	67.595.700
ordentliches Ergebnis	-3.355.500	0	62.700	235.600
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Überschuss / Fehlbetrag	0	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Jahresergebnis	-3.355.500	0	62.700	235.600

Entwicklung der ordentlichen Erträge

Kontenbereich	Erträge	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
40	Steuern und ähnliche Abgaben	23.651.600	24.681.100	24.931.100	25.181.100
41	Zuwendungen und allg. Umlagen	24.498.300	27.419.800	26.967.000	26.303.300
42	sonstige Transfererträge	0	0	0	0
43	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.871.800	6.110.000	6.264.800	6.264.600
44	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen	1.657.300	1.624.000	1.610.000	1.636.000
45	sonstige ordentliche Erträge	6.783.500	6.962.200	7.178.000	7.331.200
46	Finanzerträge	1.073.000	1.065.800	1.058.700	1.051.100
47	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	64.000	64.000	64.000	64.000
	Gesamt	63.599.500	67.926.900	68.073.600	67.831.300

Verteilung der Erträge 2016



Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stellen zum Gesamtvolumen mit 24.498.300,00 Euro (38 %) den größten Ertrag dar. In dieser Ertragsposition sind Mittel aus dem FAG mit insgesamt 16.700.600,00 Euro enthalten, die nicht nur von der Entfaltung der vom Land bereitgestellten Finanzausgleichsmasse, sondern auch von der Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden abhängig sind.

Enthalten sind auch Zuweisungen vom Land und vom Landkreis gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) in Höhe von 3.450.000 Euro. Für die Berechnung der Zuwendungshöhe wird die Anzahl der Kinder des Vorjahres herangezogen.

Die im Theatervertrag festgelegte Förderung vom Land ist ebenfalls Bestandteil des Kontenbereichs 41. Der Ansatz 2016 in Höhe von 1.552.100 Euro steigt in den Finanzplanjahren aufgrund einer vertraglich festgelegten Dynamisierung für Personalaufwendungen. In der Ertragsposition -Zuwendungen und allg. Umlagen- sind auch die Beteiligungen des Landkreises Stendal und des Altmarkkreises Salzwedel an der Theaterfinanzierung mit insgesamt 558.600 Euro enthalten.

Größere Schwankungen in den Finanzplanungsjahren entstehen beispielsweise durch die Abwicklung städtebaulicher Förderprogramme aus denen Zuweisungen resultieren. Diese werden u. a. für Erhaltungsmaßnahmen des förderfähigen städtischen sowie nicht städtischen bzw. privaten Eigentums gewährt. In 2016 sind für diese Maßnahmen 821.600 Euro an Zuweisungen veranschlagt. Im Planjahr 2017 erhöhen sich diese allein durch den Förderungsbeginn der Sekundarschule "Komarow" des Landkreises um 1.050.000 Euro.

Die Steuererträge und ähnliche Abgaben stellen mit 37 % den zweitgrößten Einnahmeanteil dar. Es wird mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 9.270.500 Euro für das Jahr 2016 gerechnet, für die Folgejahre erwartet die Hansestadt Stendal einen weiteren Anstieg.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 5.871.800 Euro weisen in den Planjahren 2017 bis 2019 eine positive Entwicklung auf. Die Haupteinnahmen werden durch die Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertagesstätten in Höhe von 1.616.000 Euro und 285.000 Euro für die Benutzung des Hortes erzielt. Gleichwohl erhält die Hansestadt Stendal Erträge für die Benutzungsgebühren der Stadtentsorgung für Regenwasser und Abwasser in Höhe von 835.000 Euro. In der städtischen Musik- und Kunstschule werden Unterrichtsgebühren in Höhe von jährlich 290.000 Euro und in der Volkshochschule jährlich von 98.000 Euro veranschlagt.

Die derzeitige Kostenbeitragssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Stendal bleibt, gemäß Stadtratsbeschluss VI/281 vom 07.12.2015, bis zum 30.06.2016 bestehen. Angesichts der landesweiten Platzkostensteigerung kam es in einigen Städten bereits zu enormen Erhöhungen von Kostenbeiträgen für die Eltern. Verursacht ist dieser Anstieg vor allem durch nicht durch Landeszuweisungen gedeckte Mehranforderungen aus dem KiFöG, Tarifsteigerungen und höheren Betreuungsquoten als bei Kalkulation des Gesetzes angenommen. Diese Situation wurde von allen Parteien im Land erkannt und es findet eine Diskussion zur Suche nach Entlastungsmöglichkeiten für die Eltern statt. Eine in Kraft tretende neue Kostenbeitragssatzung müsste daher eventuell kurzfristig erneut geändert werden. Eine höhere Belastung der Eltern ist im vorliegenden Haushaltsplan nicht enthalten.

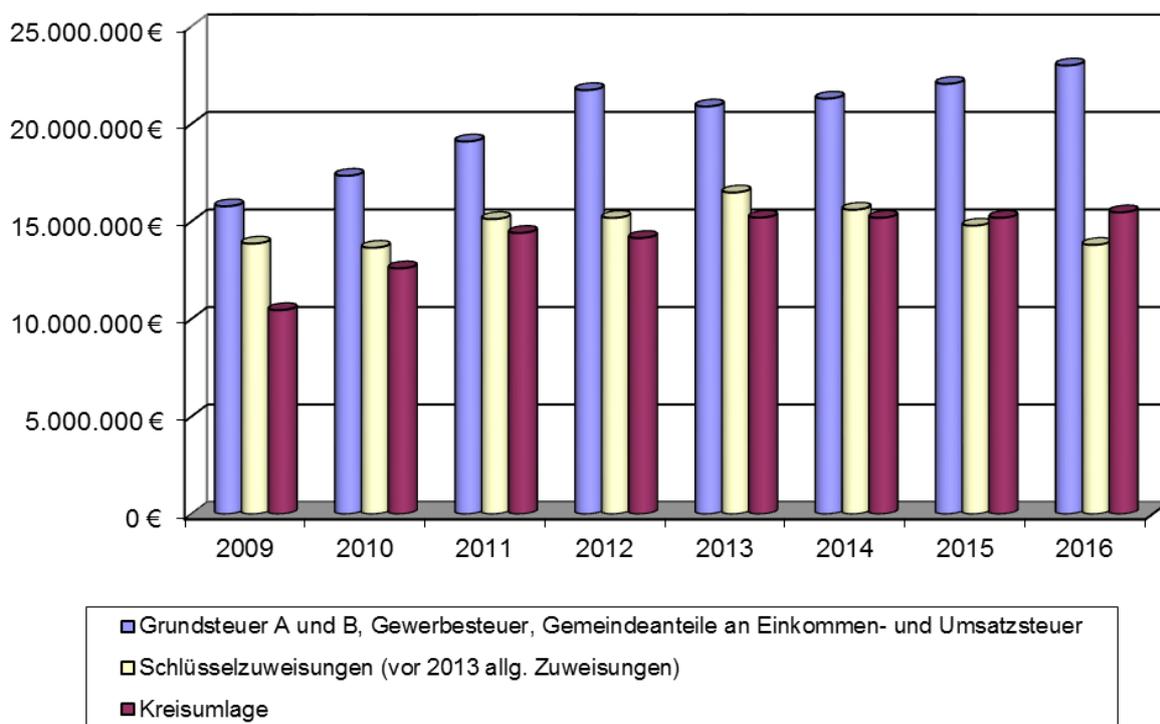
Die Finanzerträge in Höhe von 1.073.000 Euro werden zum größten Teil durch die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Stendal in Höhe von 830.000 Euro und durch Zinserträge in Höhe von 218.000 Euro erzielt. Die Zinserträge ergeben sich hauptsächlich aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und den Erträgen aus den Kreditverträgen an die SWG und die Grundstücksverwaltung Uchtspringe GmbH.

Entwicklung von Steuereinnahmen, Zuweisungen und Kreisumlage

Das Statistische Landesamt des Landes Sachsen-Anhalt hat am 15.12.2015 die Orientierungsdaten für die Zuweisungen nach dem FAG bereitgestellt. Danach erhält die Hansestadt Stendal für das Jahr 2016 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 13.801.000 Euro, die Auftragskostenpauschale in Höhe von 2.398.000 Euro sowie die Investitionspauschale von 1.471.000 Euro. Die Ansätze wurden in die Haushaltsplanung übernommen.

Die Steuereinnahmen werden seit der Einführung des aufgabenbezogenen Finanzausgleichs im Jahr 2010 vollumfänglich als bedarfsmindernd angerechnet. Seit dem Jahr 2013 wird bei der Bedarfsermittlung hinsichtlich der Einnahmen nicht mehr auf das Ist-Ergebnis der Jahresrechnungsstatistik, sondern auf die für das konkrete FAG-Jahr vorliegende Ergebnis der Mai-Steuerschätzung abgestellt. Nach der aktuellen November-Steuerschätzung 2015 fallen die kommunalen Steuereinnahmen 2016 gegenüber den Annahmen der Mai-Steuerschätzung 2015 um 20 Mio. Euro geringer aus.

Jahr	Jahresergebnis					Planung		
	2009	2010	2011	2012	vorläufig 2013	2014	2015	2016
Grundsteuer A	50.547	180.869	242.248	238.554	242.170	250.000	250.000	230.000
Grundsteuer B	2.985.261	3.208.297	3.219.090	3.208.864	3.321.294	3.350.000	3.450.000	3.400.000
Gewerbesteuer	6.211.670	6.662.859	7.270.951	9.112.440	7.667.445	8.200.000	8.600.000	9.270.500
Gemeindeanteil Einkommenst.	4.847.693	5.540.448	6.407.161	7.285.008	7.770.404	7.600.000	7.856.600	8.407.600
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.685.836	1.750.914	1.962.114	1.891.727	1.894.056	1.900.000	1.900.000	1.961.500
Schlüssel- zuweisung	13.866.226	13.654.087	15.124.546	15.184.435	16.486.224	15.603.500	14.788.500	13.801.000
Kreisumlage	10.457.130	12.598.591	14.413.207	14.153.227	15.199.000	15.189.000	15.189.000	15.468.300



Die Bemessungsgrundlagen der Schlüsselzuweisungen und der damit verbundenen Kreisumlage unterliegen aufgrund schwankender Steuerkraft aller kreisangehörigen Gemeinden in Sachsen-Anhalt und durch wechselnde Umlagehebesätze des Landkreises Stendal jährlichen Veränderungen. Die Teilfinanzmasse der Schlüsselzuweisung wird unter anderem mit Hilfe von Einwohnerzahl und Steuerkraftmesszahl der kreisangehörigen Gemeinden unter diesen verteilt. Durch den direkten Bezug auf Steuerdaten eines Vorjahres, kann es zu erheblichen Schwankungen kommen. Die Schlüsselzuweisung setzt sich aus der

Schlüsselzuweisung A und B zusammen. Seit dem Haushaltsjahr 2013 kommt es innerhalb der Schlüsselzuweisung zu einem finanziellen Ausgleich der kreisangehörigen Gemeinden in Sachsen-Anhalt untereinander.

Art der Zuweisung	Jahresergebnis			Planung		
	2011	2012	vorläufig 2013	2014	2015	2016
Auftragskostenpauschale	2.119.370	2.542.997	2.344.271	2.374.300	2.380.600	2.398.000
Investitionspauschale	2.509.471	1.494.978	1.452.489	1.400.300	1.461.900	1.471.000

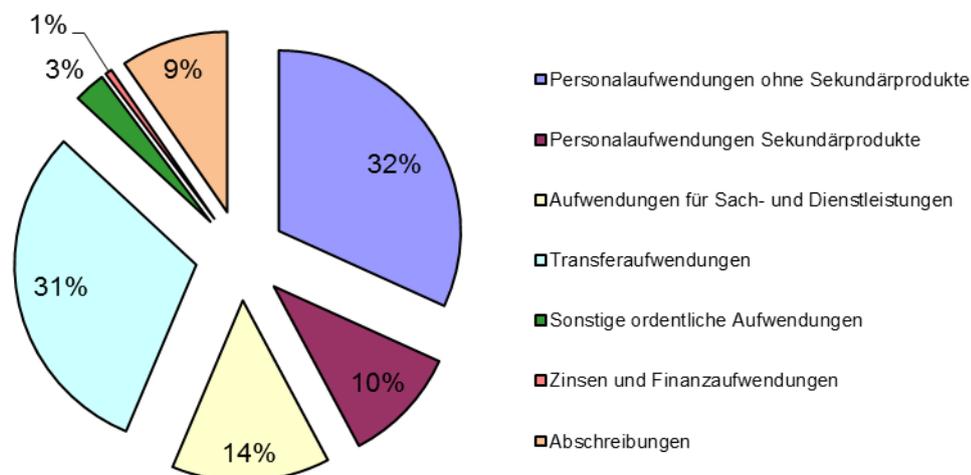
Die vom Land Sachsen-Anhalt im FAG festgelegte Teilfinanzmasse für die Auftragskostenpauschale 2016 der kreisangehörigen Gemeinden wird allein aufgrund der Einwohnerzahlen unter den jeweiligen Gemeinden aufgeteilt.

Die Teilfinanzmasse der Investitionspauschale für die kreisangehörigen Gemeinden wird analog mit dem Zusatz des Flächenfaktors von 25 % verteilt.

Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Kontenbereich	Aufwendungen	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
50	Personalaufwendungen	28.284.800	27.890.900	27.789.000	27.354.000
51	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.443.400	9.364.000	9.074.300	8.868.200
53	Transferaufwendungen	20.526.900	21.843.100	21.590.300	21.277.000
54	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.888.200	1.864.400	2.345.800	2.744.300
55	Zinsen und Finanzaufwendungen	404.800	426.500	457.500	470.800
56	von der Statistik nicht belegt	-	-	-	-
57	Abschreibungen	6.406.900	6.538.000	6.754.000	6.881.400
	Gesamt	66.955.000	67.926.900	68.010.900	67.595.700

Verteilung der Aufwendungen 2016



Den größten Anteil an den Aufwendungen stellen nach wie vor die Personalaufwendungen dar. Ausgehend vom Gesamtvolumen des Ergebnishaushaltes betragen diese 42 %. Eine Reduzierung des Personalaufwands, als Sinn des sozialverträglichen Personalabbaus, die mit der Konsolidierung 2003 beschlossen wurde, ist in der Finanzplanung berücksichtigt. Durch das Vertragsende von Beschäftigten, die sich bereits in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden, konnten die Haushaltsansätze von 2017 bis 2019 angemessen reduziert werden.

Die bekannte Tarifierhöhung für die Erzieher zum 01.07.2015 ist Bestandteil der Planung 2016. Für das Haushaltsjahr 2016 wurde auf der Grundlage der Erfahrungen der letzten Jahre eine angemessene Reserve für eine mögliche Tarifierhöhung im Bereich TVöD VKA eingeplant. Die Tarifverhandlungen werden im März 2016 beginnen. Ein weiterer Anstieg der Personalkosten ist für die Planjahre 2018 und 2019 berücksichtigt, die Personalkostenplanung wird mit der Planung 2017 dem tatsächlichen Tarifvertrag angepasst.

Die Transferaufwendungen stellen mit einem Volumen von rd. 20,5 Mio. Euro nach den Personalaufwendungen die zweitgrößte Aufwandsart im Ergebnisplan dar. Den größten, durch die Hansestadt Stendal nicht zu beeinflussenden Anteil daran hat die Kreisumlage mit 15.468.300 Euro, die Kreisumlage steigt gegenüber 2015 um 289.300 Euro. Weitere

Transferaufwendungen sind u. a. die Gewerbesteuerumlage, Zuwendungen an freie Träger nach dem KiFöG und Zuschüsse im Rahmen diverser Förderprogramme. Die Zuschüsse in Höhe von 450.900,00 Euro für das Jahr 2016 an private Dritte im Rahmen der städtebaulichen Förderprogramme stellen für die Hansestadt Stendal freiwillige Leistungen dar.

Unter Berücksichtigung der Vereinbarungen 2015 und der jährlich zu erwartenden Kostensteigerung erhöhen sich nach der derzeitigen Kalkulation die Zuschüsse an die freien Träger ab dem Haushaltjahr 2016 um 734.300 Euro auf 2.196.400 Euro für die Kindertageseinrichtungen und Horte.

Die Gesamtaufwendung von rd. 9,4 Mio. Euro für Sach- und Dienstleistungen umfasst sämtliche Instandhaltungen des beweglichen und unbeweglichen Vermögens der Hansestadt Stendal. Zusätzlich werden unter dieser Aufwandsart die Beschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Betriebskosten, Veranstaltungen, Bürobedarf geplant, sowie auch die Erhöhung der Kosten der jährlichen Baumkontrollen. Für die Aufwendungen im Rahmen des Katastrophenschutzes sind im Planjahr 2016 44.600 Euro veranschlagt.

Die bilanziellen Abschreibungen für die Abnutzung des städtischen Anlagevermögens (Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge etc.) werden je Vermögensgegenstand nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer berechnet und liegen insgesamt bei rd. 6,4 Mio. Euro. Die einzelnen Werte der Abschreibungen sind produktbezogen dargestellt.

Die Möglichkeit der Verrechnung des negativen Jahresergebnisses mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz in Höhe der Abschreibungen abzüglich der korrespondierenden Sonderposten besteht ab dem Jahr 2017 nicht mehr. Wird eine angemessene Regelung von der Landesregierung nicht ab dem Jahr 2017 geschaffen, kann die Hansestadt Stendal die Aufwandsreduzierung nur durch Aufgabenänderung bewirken.

3. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt weist für das Haushaltsjahr 2016 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 59.469.200 Euro und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 61.847.100 Euro auf. Der negative Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf 2.377.900 Euro. Der Gesamtfinauzhaushalt weist eine Unterdeckung in Höhe von 6.930.200 Euro aus, für den Ausgleich des Finanzhaushaltes 2016 wird die Liquiditätsreserve aus dem vorläufigen Jahresergebnis 2013 in Anspruch genommen. Eine Kreditaufnahme für Investitionsmaßnahmen wird nicht veranschlagt.

Ab 2017 ist der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit durch die Annahme der Erhöhung der Zuweisungen und der Steuereinnahmen ausgeglichen. Zur Sicherung der Investitionstätigkeit ist in jedem Jahr der Finanzplanung eine Kreditaufnahme vorgesehen, dadurch erhöht sich die Nettoneuverschuldung der Hansestadt Stendal nicht.

Gesamtfinauzplan					
	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.469.200	0	63.116.200	63.045.100	62.648.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.847.100	0	62.274.700	62.035.700	61.393.100
Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.377.900	0	841.500	1.009.400	1.255.500
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.709.500	0	8.123.600	6.052.600	5.265.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.042.500	0	8.463.900	7.069.700	6.295.200
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.333.000	0	-340.300	-1.017.100	-1.029.900
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.710.900	0	501.200	-7.700	255.600
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	121.800	0	1.433.500	1.306.000	1.158.700
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.341.100	0	1.934.700	1.298.300	1.384.300
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.219.300	0	-501.200	7.700	-225.600
Saldo aus Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	6.930.200	0	0	0	0
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0

Entwicklung der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit

Kontenbereich	Einzahlungen	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
60	Steuern und ähnliche Abgaben	23.651.600	24.681.100	24.931.100	25.181.100
61	Zuwendungen und allgem. Umlagen	25.000.000	27.419.800	26.967.000	26.303.300
62	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0
63	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.871.800	6.110.000	6.264.800	6.264.600
64	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen	1.657.300	1.624.000	1.610.000	1.636.000
65	sonstige Einzahlungen	2.215.500	2.215.500	2.213.500	2.212.500
66	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.073.000	1.065.800	1.058.700	1.051.100
	Gesamt	59.469.200	63.116.200	63.045.100	62.648.600

Entwicklung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Kontenbereich	Auszahlung	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
70	Personalauszahlungen	29.583.800	28.833.700	28.567.800	28.033.300
71	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0
72	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.461.900	9.357.500	9.105.300	8.867.700
73	Transferauszahlungen	20.508.400	21.792.600	21.559.300	21.277.000
74	sonstige Auszahlungen	1.888.200	1.864.400	2.345.800	2.744.300
75	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	404.800	426.500	457.500	470.800
	Gesamt	61.847.100	62.274.700	62.035.700	61.393.100

Entwicklung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Kontenbereich	Einzahlungen	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
681	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	6.559.500	7.973.600	5.902.600	5.115.300
682	Einzahlungen aus Veränderung des Anlagevermögens	150.000	150.000	150.000	150.000
	Gesamt	6.709.500	8.123.600	6.052.600	5.265.300

Entwicklung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Kontenbereich	Auszahlungen	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
78	Auszahlung aus Investitionstätigkeit	10.042.500	8.463.900	7.069.700	6.295.200
	Gesamt	10.042.500	8.463.900	7.069.700	6.295.200

Entwicklung der Finanzierungstätigkeit

Kontenbereich		Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
69	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen, sonst. Einnahmen aus Finanzierungstätigkeit	121.800	1.433.500	1.306.000	1.158.700
79	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen u. Inv.-fördermaßnahmen, sonst. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.341.100	1.934.700	1.298.300	1.384.300
	Saldo	-1.219.300	-501.200	7.700	-225.600

4. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Die Investitionen wurden hinsichtlich des Bedarfes der Fachämter veranschlagt. Die Durchführung der überwiegenden Maßnahmen ist nur möglich, wenn die anteilige Finanzierung der eingeplanten Fördermittel erfolgt. Die finanziellen Auswirkungen für die Folgejahre sind für die Maßnahmen in den entsprechenden Produkten im Investitionsprogramm und im Ergebnishaushalt (Abschreibung, Auflösung Sonderposten) dargestellt. Die Nichtumsetzung einer geplanten Investitionsmaßnahme führt in den Folgejahren automatisch zur Entlastung des Ergebnishaushaltes, dies trifft besonders für die nicht geförderten Investitionsmaßnahmen zu.

Der Bund stellt im Rahmen eines Förderprogramms allen Bundesländern insgesamt 3,5 Mrd. Euro für Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung der Länder zur Verfügung. Die Förderungshöhe liegt bei 90 %. Sachsen-Anhalt erhält aus diesem Förderprogramm des Bundes (KInvFG) ca. 111 Mio. Euro. In Sachsen-Anhalt hat sich die Landesregierung entschlossen, den 10 %igen Eigenanteil von 12,3 Mio. Euro für die Kommunen zu zahlen (Stark V). Den im Haushalt dargestellten Stark V - Maßnahmen stehen somit 100 %ige Förderungen gegenüber. Die Voraussetzung für den Beginn der jeweiligen Maßnahmen, ist die bescheinigte Feststellung der Förderfähigkeit.

Wesentliche Investitionsvorhaben (in Euro)	Ansatz 2016	Planung 2017-2019
Städtebaulicher Denkmalschutz/Städtebauförderung	937.500	2.389.000
davon: Rathaus	200.000	310.000
Wüste Worth	389.000	0
Neugestaltung Marktplatz (Regenentwässerung)	78.000	0
Hallstraße	0	750.000
Schadewachten (Regenentwässerung)	0	200.000
Städtebauliche und energetische Erneuerung, Soziale Stadt, Aktivierung Stadtteilzentrum, Stadtumbau Ost	2.973.200	4.899.600
davon: Mühlenstr. einschl. Stellplatzanlage	725.100	0
Rohrstraße	307.000	0
Deichstraße	509.100	0
Neugestaltung Marktplatz	918.000	0
Kita Märchenland - grundhafte Sanierung Kita	342.000	0
Mittelstraße	27.000	438.000
Schadewachten	42.000	1.234.500
Neubau/Erweiterung/grundhafte Sanierung Gebäude (ohne Städtebaulichen Denkmalschutz, etc.)	2.447.300	4.216.800
davon: Winkelmann-Museum	500.000	1.800.000
Bauhof	100.000	300.000
Sporthalle Haferbreiter Weg	15.000	850.000
Tiergarten (Kiosk)	150.000	0
Kita Uenglingen - Umbau/Erweiterung (Stark V)	445.000	0
Kita Märchenland - Sanierung/Ausbau (Stark V)	450.000	0
FFW-Gerätehaus Borstel - Umbau/Erweiterung (Stark V)	485.000	0
FFW-Gerätehaus Staffelde - Neubau (Stark V)	0	400.000
Kita Dahlen (Stark III)	12.000	444.000
GS Börgitz (Stark III)	0	277.200
Neubau von Straßen/Brücken u. Beleuchtung	1.464.300	4.970.200
davon: Haackestraße	441.800	0
Erschließg. Wohngeb. Haferbreite	447.000	0
L 32 Heerener Straße	190.000	265.000
Westwall	15.000	412.000
OD Heeren (Kreisstraße)	15.000	275.000
Schönbeckstraße	0	390.000
Weidengang	30.000	360.000
Wendstraße - grundhafter Ausbau (Stark V)	0	650.000
Neubau Regenentwässerung	370.000	2.441.800
davon: Haackestraße	121.000	0
Erschließg. Wohngeb. Haferbreite	83.000	0
L 32 Heerener Straße	70.500	80.000
Westwall	15.000	328.000
OD Heeren (Kreisstraße)	15.000	435.000
Schönbeckstraße	0	121.000
Weidengang	15.000	40.000
sonstige Maßnahmen (Auszug)		
Notstromversorgung Markt 14/15 (Stark V)	185.000	0
Summe investive Förderung für Sportplätze, etc. (Eigenanteil)	333.100	0
Dienstfahrzeuge Brandschutz	710.000	980.000

Zu den Jubiläen des 300. Geburtstages und des 250. Todestages von Johann Joachim Winckelmann in den Jahren 2017 und 2018 soll das Winckelmann-Museum saniert, umgebaut und erweitert werden. Die Finanzierung erfolgt über das Fördermittelprogramm „GWR-Infrastrukturförderung“ (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur (gwr) / Europäischer Fonds für regionale Entwicklung). Der 10 %ige Eigenanteil der Hansestadt Stendal beläuft sich auf insgesamt 230.000 Euro.

Im Sportbereich fördert das Land Maßnahmen auf Antrag von Vereinen, wenn die Gesamtfinanzierung u. a. durch Eigenanteile der Kommunen gesichert ist. Für das Haushaltsjahr 2016 konnte aufgrund der stabilen Finanzlage ein städtischer Eigenanteil zur investiven Sportförderung in Höhe von insgesamt 333.100 Euro eingeplant werden. Der geplante städtische Anteil von 280.000 Euro zur Finanzierung des Kunstrasenplatzes des 1. FC Lok Stendal wird mit einem Sperrvermerk in Höhe von 140.000 Euro versehen. Bis zum 30.05.2016 haben verschiedene Prüfungen zur Freigabe der Mittel zu erfolgen.

5. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Die mittelfristige Finanzplanung bis nunmehr 2019 ist auf die zu erwartende Einnahmesituation ausgerichtet. Im Einnahmehereich wird für die Jahre 2017 bis 2019 von einem Anstieg der Schlüsselzuweisung ausgegangen. Die Gültigkeit des FAG besteht nur noch für das Jahr 2016, danach muss die Planung den sich ständig verändernden Bestimmungen des FAG angepasst werden. Leider ist eine Planungssicherheit durch die ständige Gesetzesänderung nicht gegeben. Die Hansestadt Stendal geht weiterhin von einem Anstieg der Steuereinnahmen aus.

Für die Finanzierung des Finanzhaushaltes ist für die Jahre 2017 bis 2019 eine jährliche Kreditaufnahme vorgesehen. Die Hansestadt Stendal kann die Verschuldung weiter abbauen, dies ist der soliden Haushaltswirtschaft der vergangenen Jahre geschuldet. Die ab 2017 jährlich geplanten Kreditaufnahmen bewirken keinen Anstieg der Nettoneuverschuldung.

6. Liquiditätsentwicklung

Die Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse war im gesamten Haushaltsjahr 2015 und ist bis zum heutigen Zeitpunkt gewährleistet. Kassenkredite brauchten derzeit noch nicht in Anspruch genommen werden. Die Aufnahme eines Kassenkredites zur kurzfristigen Sicherung der Liquidität ist vorsorglich in der vorliegenden Planung enthalten.

7. Ausblick Beteiligungen

Die Einnahmen in Form der Konzessionsabgabe und der Gewinnausschüttung der Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke Stendal GmbH (SWS) werden in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung als stabile Größe für die Planung angesehen. Wobei die Konzessionsabgabe hinsichtlich der Vorausssehbarkeit und Planbarkeit sicherer ist als die Gewinnhöhe.

Die Abwassergesellschaft erscheint weiterhin stabil und ertragsstark, sodass vorläufig weiterhin mit konstanten Abwasserentgelten gerechnet werden kann.

Die anderen Beteiligungen der Hansestadt Stendal tragen nicht zur Speisung des Haushaltes bei. Der Ergebnishaushalt enthält Zuschüsse für das BIC in Höhe von 129.000 Euro und für die Flugplatzgesellschaft Stendal - Borstel mbH in Höhe von 42.000 Euro.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 15.12.2014 wurde der erhöhten Transferaufwendung für die Altmark Oase Sport- und Freizeitbad Stendal GmbH (AltOa) zugestimmt. Die Erhöhung resultiert unter anderem aus einem benötigten Mehraufwand für Energie und des greifenden Mindestlohnes für geringfügig beschäftigte MitarbeiterInnen des Sport- und Freizeitbades. Somit beträgt der städtische Zuschuss insgesamt 660.400 Euro.

Im Haushaltsjahr 2015 hat sich die Hansestadt Stendal mit 57.529 Euro am Zuschussbedarf der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal (GfAuS) beteiligt. In 2016 erhöht sich die Umlage auf voraussichtlich 63.700 Euro. Die GfAuS befindet sich immer noch in einem schwierigen Umstrukturierungs- und Sanierungsprozess. Es ist nicht auszuschließen, dass der durch die Stadt zu leistende anteilige Zuschussbedarf sich nochmals erhöht.

Eine Kapitaleinlage für den Technologiepark Altmark muss vorläufig nicht eingestellt werden, da die Investitionskredite des Eigenbetriebes weitgehend getilgt sind und die laufenden Aufwendungen aus Mieterlösen gedeckt werden können.

Die wirtschaftliche Lage der Stendaler Wohnungsbaugesellschaft mbH hat sich deutlich stabilisiert. Eine Ausreichung von Gesellschafterkrediten an das Unternehmen ist nicht mehr erforderlich.

Die geschäftliche Lage der Grundstücksverwaltung Uchtspringe GmbH stellt sich dank der ausgereichten Gesellschafterdarlehen derzeit fragil aber ausgeglichen dar. Hier kommt es auf die Stabilisierung und künftige Verbesserung der Vermietungszahlen an. Weitere Finanzhilfen der Gesellschafterin sind vorerst nicht geplant.

8. Einwohnerentwicklung der Hansestadt Stendal

Jahr	Einwohner Stand 31.12. *	Anzahl	Entwicklung zum Vorjahr in %
2005	37.137	- 436	- 1,16
2006	36.761	- 376	- 1,01
2007	36.306	- 455	- 1,24
2008 (Eingemeindung)	41.567	+ 5.261	+ 14,49
2009 (Eingemeindung)	42.717	+ 1.150	+ 2,77
2010	42.435	- 282	- 0,66
2011	41.925	- 510	- 1,20
2012 (nach „Zensus 2011“)	40.281	- 1.644	- 3,92
2013	40.028	- 253	- 0,63
2014	40.079	+ 51	+ 0,13

* Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

9. Aufbau Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt werden folgende Erträge und Aufwendungen abgebildet:

Nr. EP	Ertragsarten	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
Ordentliche Erträge			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	40	<ul style="list-style-type: none"> - Realsteuern - Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern - Sonstige Gemeindesteuern
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	<ul style="list-style-type: none"> - Zuwendungen und allgemeine Umlagen - Schlüsselzuweisungen nach FAG - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
3	Sonstige Transfererträge	42	- bisher keine
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsgebühren - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44	<ul style="list-style-type: none"> - Erträge aus Mieten und Pachten - Eintrittsgelder - Erträge aus den Verkauf von Vorräten - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte - Erträge aus Kostenerstattungen
6	Sonstige ordentliche Erträge	45	<ul style="list-style-type: none"> - Konzessionsabgaben - Umsatzsteuerrückerstattung Finanzamt - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und von beweglichen Vermögensgegenständen - Besondere Erträge - Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge
7	Finanzerträge	46	<ul style="list-style-type: none"> - Zinserträge aus Ausleihungen - Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen - Sonstige Finanzerträge
8	Aktivierete Eigenleistungen	47	- z.B. Spielgeräte vom Bauhof erstellt
Außerordentliche Erträge			
19	Außerordentlicher Ertrag	49	- Buchgewinn aus Vermögensveräußerungen
Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen			
23	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	48	- sind nur bei den Teilergebnisplänen aufgeführt

Nr. EP	Aufwandsarten	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
Ordentliche Aufwendungen			
10	Personal-aufwendungen	50	<ul style="list-style-type: none"> - Personalaufwendungen - Dienstaufwendungen - Beiträge zu Versorgungskassen - Beiträge zur ges. Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen - Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
11	Versorgungsaufwendungen	51	<ul style="list-style-type: none"> - bisher keine
12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52	<ul style="list-style-type: none"> - Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen - Erwerb geringfügiger Wirtschaftsgüter - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
13	Transferaufwendungen	53	<ul style="list-style-type: none"> - Zuwendungen für laufende Zwecke - Zuweisungen an Zweckverbänden - Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen - Zuschüsse an private Unternehmen - Zuschüsse an übrige Bereiche - Sozialtransferaufwendungen - Gewerbesteuerumlage - Allgemeine Umlagen
14	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	<ul style="list-style-type: none"> - Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen - Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Geschäftsaufwendungen - Versicherungen und Schadensfälle
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	55	<ul style="list-style-type: none"> - Zinsaufwendungen - Verzinsung von Steuererstattungen
16	Bilanzielle Abschreibungen	57	<ul style="list-style-type: none"> - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
Außerordentliche Aufwendungen			
20	Außerordentliche Aufwendungen	59	<ul style="list-style-type: none"> - Buchverlust aus Vermögensveräußerungen
Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen			
24	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	58	<ul style="list-style-type: none"> - sind nur bei den Teilergebnisplänen aufgeführt

10. Aufbau Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden folgende Ein- und Auszahlungsarten abgebildet:

Nr. FP	Einzahlungen	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	60	<ul style="list-style-type: none"> - Realsteuern - Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern - Sonstige Gemeindesteuern
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61	<ul style="list-style-type: none"> - Schlüsselzuweisungen - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
3	Sonstige Transfereinzahlungen	62	<ul style="list-style-type: none"> - Schuldendiensthilfen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsgebühren - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64	<ul style="list-style-type: none"> - Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten - Einzahlungen von Mieten und Pachten - Eintrittsgelder
6	Sonstige Einzahlungen	65	<ul style="list-style-type: none"> - Verwarn- und Bußgelder - Konzessionsabgaben
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	66	<ul style="list-style-type: none"> - Zinseinzahlungen aus Ausleihungen - Einzahlungen von Gewinnanteilen aus verb. Unternehmen und Beteiligungen
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
17 und 18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	68	<ul style="list-style-type: none"> - Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen sowie beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnl. Entgelten
25	Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	69	<ul style="list-style-type: none"> - Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen - Rückflüsse von Ausleihungen

Nr. FP	Auszahlungen	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
9	Personalauszahlungen	70	<ul style="list-style-type: none"> - Dienstauszahlungen und dgl. - Beiträge zu Versorgungskassen - Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherungen aus Dienstauszahlungen u.dgl. - Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
10	Versorgungsauszahlungen	71	<ul style="list-style-type: none"> - bisher keine
11	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	72	<ul style="list-style-type: none"> - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Auszahlung Mieten und Pachten - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Unterhaltung des beweglichen Vermögens - Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte
12	Transferauszahlungen	73	<ul style="list-style-type: none"> - Zuwendungen für laufende Zwecke - Sozialtransferauszahlungen - Steuerbeteiligungen
13	Sonstige Auszahlungen	74	<ul style="list-style-type: none"> - Personal- und Versorgungsauszahlungen - Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Geschäftsauszahlungen - Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	75	<ul style="list-style-type: none"> - Zinsauszahlungen - Sonstige Finanzauszahlungen
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
20 und 21	Auszahlungen für eigene Investitionen	78	<ul style="list-style-type: none"> - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen sowie beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen - Auszahlungen für Baumaßnahmen
26	Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	79	<ul style="list-style-type: none"> - Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen - Gewährung von Ausleihungen